

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart 19. Okt. 2015
Durchwahl 0711 279-2584
Telefax 0711 279-2810
Name Grundler
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6930.1640
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:
Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend
und Soziales
Baden-Württemberg

**Landesinvestitionsprogramm
Zuschüsse für Ausstattungsinvestitionen als Ersatzaufwendungen für Plätze für
Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege nach dem dritten Abschnitt der
VwV KinderBFG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem dritten Abschnitt der VwV KinderBFG können Zuschüsse für Ausstattungsinvestitionen als Ersatzaufwendungen für bestehende Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Ausstattungsinvestitionen als Ersatzaufwendungen um Ausstattungen handeln muss, die bisherige Ausstattungen ersetzen. In der Gesetzesbegründung zu Art. 4, § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die

schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Drs. 15/6962) ist als Beispiel hierfür eine neue Matratze für das Kinderbett genannt. Eine bloße Erweiterung der vorhandenen Ausstattung eines Platzes für ein Kind unter drei Jahren in der Kindertagespflege um zusätzliche Ausstattungen ist nach dem dritten Abschnitt der VwV KinderBFG nicht förderfähig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Felix Ebert
Stellvertretender Leiter der Abteilung
Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung